



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 16.12.2021	19:00 Uhr	20:23 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Fischer, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von

Bündnis 90/Die Grünen

Junghans, Jürgen

Nold, Ernst, Dr.

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende

der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der

SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf, Dr.

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist.
- 3 Bekanntgabe des Beschlusses aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.09. nach Änderung vom 28.10., dessen Geheimhaltung weggefallen ist.
- 4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021
- 5 Anfragen
- 6 Erneuerung der Wasserleitung Kirchstraße / Dr. Hörmann Straße; Straßensanierung im Zuge dieser Maßnahme
Vorlage: 3229/2021
- 7 Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Gemeinde Petershausen als Gründungsmitglied
Vorlage: 3228/2021
- 8 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Festlegung der Jahresrechnung
Vorlage: 3230/2021
- 9 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Entlastung des 1. Bürgermeisters
Vorlage: 3233/2021
- 10 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Entlastung des Werkleiters
Vorlage: 3234/2021
- 11 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Festlegung der Jahresrechnung
Vorlage: 3235/2021
- 12 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Entlastung des 1. Bürgermeisters
Vorlage: 3236/2021
- 13 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Entlastung des Werkleiters
Vorlage: 3237/2021
- 14 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Festlegung der Jahresrechnung
Vorlage: 3238/2021
- 15 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Entlastung des 1. Bürgermeisters
Vorlage: 3239/2021
- 16 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Entlastung des Werkleiters
Vorlage: 3240/2021
- 17 2. Änderung des Bebauungsplans "Mitterfeld II"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Änderung)



Vorlage: 3243/2021

- 18** 2. Änderung des Bebauungsplans "Obermarbach I"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Änderung)

Vorlage: 3244/2021

- 19** Mitgliedschaft der Gemeinde Petershausen beim Bayerischen Städtetag

Vorlage: 3232/2021



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Informationen und Bekanntgaben

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Gemeinde Petershausen als Gesellschafter der WLD mbH (Wohnungsbaugesellschaft) den in der Gesellschafterversammlung am 16.09.2021 gefassten Beschlüssen und damit dem Jahresabschluss insgesamt zustimmt.

zur Kenntnis genommen

3 Bekanntgabe des Beschlusses aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.09. nach Änderung vom 28.10., dessen Geheimhaltung weggefallen ist.

abgesetzt

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.



angenommen

Ja 21 Nein 0

5 Anfragen

Herr Gemeinderat Weber fragt an, ob es möglich sei den Fahrplan oder alternativ den Haltestellenplan der neuen Buslinie 711 im nächsten Bürgerjournal zu veröffentlichen.

Herr 1. Bürgermeister Fath antwortet, dass ein Hinweis auf diese neue Linie unabdingbar sei, da das ÖPNV-Angebot wieder mehr benutzt werden solle.

Herr Gemeinderat Dr. Nold ergänzt, dass sowohl die Abfahrtszeiten als auch die Haltestellen in Petershausen hilfreich wären.

Herr 1. Bürgermeister Fath fügt an, dass er auch die Zusammenhänge mit dem Ringschluss der Expressbuslinie erklären wolle.

Frau Gemeinderätin Scherbaum fragt an, ob für den gefällten Baum an der Indersdorfer Straße eine Ersatzpflanzung vorgesehen sei.

Herr 1. Bürgermeister Fath entgegnet, dass ein diesbezügliches Schreiben bereits an das StBAFS versandt sei, da dort die Zuständigkeit verortet ist. Die bestehende Linde musste leider aus Standsicherheitsgründen gefällt werden.

6 Erneuerung der Wasserleitung Kirchstraße / Dr. Hörmann Straße; Straßensanierung im Zuge dieser Maßnahme

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen, dass die Wasserleitung im Bereich Kirchstraße Abschnitt 1 und 2 sowie an der Dr. Hörmann Straße erneuert werden soll. In der Sitzung wurden folgende Zeitabschnitte vorgeschlagen:

- 2022 Durchführung der erforderlichen Baugrunduntersuchungen
Planung der Gesamtleistung inkl. Ausschreibung
- 2023 Bauausführung Bereich *Kirchstraße Abschnitt 1 (vom Kriegerdenkmal bis Kreuzungsbereich Indersdorfer Straße - Süd)*
Bauausführung Bereich Dr.-Hörmann Str.
- 2024 Bauausführung Bereich *Kirchstraße Abschnitt 2 (vom Kriegerdenkmal bis Kreuzungsbereich Indersdorfer Straße - Nord)*

Im Abschnitt 1 werden ca. 310 m Wasserleitung und 15 Hausanschlüsse erneuert.

Im Abschnitt 2 werden ca. 180 m Wasserleitung und 10 Hausanschlüsse erneuert.

In der Dr. Hörmann Straße werden 80 m Wasserleitung und 10 Hausanschlüsse erneuert.



Im Zuge dieser Erneuerung der Wasserleitung wird in nicht unerheblichen Umfang in die Straße eingegriffen. Eine Prüfung in welchem Umfang hier Straßensanierungsmaßnahmen erforderlich sind, sollen parallel zu den Planungen des Eigenbetriebs in derselben Zeitschiene erfolgen. Die Kirchstraße ist in beiden Abschnitten bereits aktuell in keinem guten Zustand, wenn hier zusätzlich noch Aufgrabungen für die Wasserleitungserneuerung erfolgen, ist die Straße komplett sanierungsbedürftig.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass hier zeitgleiche eine Straßensanierung für die Kirchstraße und die Dr. Hörmann Straße geprüft wird und die Kosten hierfür ermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2022 sind Mittel für die Planung einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Überprüfung zum Umfang der Straßensanierung im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung in der Kirchstraße und in der Dr. Hörmann Straße zu.

Es soll der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ermittelt werden und eine Kostenschätzung erstellt werden.

Es wird ein Angebot für Ingenieurleistungen eingeholt.

angenommen

Ja 21 Nein 0

7 Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Gemeinde Petershausen als Gründungsmitglied

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) wird nunmehr mit der Vorlage des beigefügten genehmigungsfähigen Satzungsentwurfs das abschließende Kapitel aufgeschlagen. Auf die vorangegangene Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Klärschlammverwertung (Beschluss vom 18.02.2020) wird verwiesen.

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss in den vergangenen Monaten ein Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser ist mit der zuständigen Rechtsaufsicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck im Zusammenwirken mit dem BKPV und unter Beteiligung des zuständigen Fachjuristen des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Inzwischen liegt im Ergebnis ein solides Fundament für die Verbandsgründung vor. Der Lenkungsausschuss hat diesem Entwurf zugestimmt.

Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern der Standortkommune, der großen Kläranlagenbetreiber AV, Stadtwerke Dachau und Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der ZVA Obere Amper. Die kleinen Kläranlagenbetreiber sind durch Herrn Bürgermeister Franz Obeser als Delegierter im Lenkungsausschuss vertreten. Die Bürgermeister des Landkreises wurden intensiv in die Abstimmung einbezogen. Die Gemeinde Petershausen hat mit einer fundierten Kritik an früheren Entwürfen, im durch die Rechtsaufsicht zugelassenen Rahmen, einen Interessensausgleich für die kleinen Kläranlagen / Gemeinden sicher stellen können (Sonderkündigungsklausel).

Einer regionalen, selbstbestimmten und dauerhaften Lösung der Klärschlammverwertungsproblematik ist damit der Weg geebnet. Unter Bezugnahme auf den



bisher gefassten Beschluss des Gemeinderats schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass der Gemeinderat Kenntnis von dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 nimmt und beschließt, dass dieser öffentlich-rechtliche Gründungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gründungsumlage beträgt gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf insgesamt 200.000 EURO. Diese Kosten werden entsprechend der Einwohnergleichwerte (EGW) auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt. Der Anteil der Gemeinde Petershausen an der Gründungsumlage beträgt daher 3.120 EURO. Im Übrigen hat die Gemeinde Petershausen die durch die Verwertung ihres Klärschlammes anfallenden Kosten zu tragen, die durch entsprechende anteilige Umlagen gemäß der §§ 17 und 18 vom Zweckverband erhoben werden. Alle entstehenden Aufwendungen werden durch den Eigenbetrieb der Gemeinde Peterhausen – Abwasser getragen und finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o.g. Fassung zu unterzeichnen sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

angenommen

Ja 21 Nein 0

8 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Festlegung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Entsprechend § 25 Abs. 3 EBV ist der Jahresabschluss mit allen Anlagen dem Werkausschuss vorzulegen und mit einer Stellungnahme des Werkausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage voranzugehen.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Traunstein wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen beauftragt. Wie aus dem Prüfungsbericht vom 08.06.2021 zu entnehmen ist ergaben die Prüfungen keine Beanstandungen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 05.10 und 19.10.2021 durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung fasste das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- *Der Feststellung des Jahresergebnisses steht nichts entgegen. Die Entlastung wird empfohlen.*



In der Werkausschusssitzung vom 02.12.2021 erfolgt die Vorberatung zur Jahresrechnung 2017. Folgender Beschluss wurde hier gefasst:

- *Der Werkausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des 1. Bürgermeisters und des Werkleiters.*
- *Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den konsolidierten Jahresüberschuss i. H. v. + 36.938,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.*

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug im Wirtschaftsjahr 2017 für die Sparten

Abwasserentsorgung:	- 50.596,21 €
<u>Wasserversorgung:</u>	+ 87.535,07 €
Konsolidierter Jahresüberschuss	+ 36.938,86 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einem konsolidierten Jahresergebnis von + 36.938,86 € fest. Der konsolidierte Jahresüberschuss von + 36.938,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

angenommen

Ja 21 Nein 0

9 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 heute beschlossen. Dem Ersten Bürgermeister ist daher eine Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Fath ist nach Art 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Abstimmung nicht teilnehmen. Der Zweite Bürgermeister Stadler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Marcel Fath, für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

10 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des Werkleiters



Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis 2017 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen festgestellt.

Dem Werkleiter ist die Entlastung zu gewähren (Art. 102 Abs. 3 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Werkleiters, Herrn Alexander Wiringer, für das Wirtschaftsjahr 2017.

angenommen

Ja 21 Nein 0

11 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Festlegung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Entsprechend § 25 Abs. 3 EBV ist der Jahresabschluss mit allen Anlagen dem Werkausschuss vorzulegen und mit einer Stellungnahme des Werkausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage voranzugehen.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Traunstein wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen beauftragt. Wie aus dem Prüfungsbericht vom 27.08.2021 zu entnehmen ist ergaben die Prüfungen keine Beanstandungen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 05.10 und 19.10.2021 durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung fasste das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- *Der Feststellung des Jahresergebnisses steht nichts entgegen. Die Entlastung wird empfohlen.*

In der Werkausschusssitzung vom 02.12.2021 erfolgt die Vorberatung zur Jahresrechnung 2018. Folgender Beschluss wurde hier gefasst:

- *Der Werkausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des 1. Bürgermeisters und des Werkleiters.*
- *Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den konsolidierten Jahresüberschuss i. H. v. + 318.035,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.*

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug im Wirtschaftsjahr 2018 für die Sparten

Abwasserentsorgung:	+ 261.943,34 €
<u>Wasserversorgung:</u>	<u>+ 56.092,59 €</u>
Konsolidierter Jahresüberschuss	+ 318.035,93 €

Finanzielle Auswirkungen:



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einem konsolidierten Jahresergebnis von + 318.035,93 € fest. Der konsolidierte Jahresüberschuss von + 318.035,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

angenommen

Ja 21 Nein 0

12 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 heute beschlossen. Dem Ersten Bürgermeister ist daher eine Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Fath ist nach Art 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Abstimmung nicht teilnehmen. Der Zweite Bürgermeister Stadler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Marcel Fath, für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

13 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des Werkleiters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis 2018 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen festgestellt.

Dem Werkleiter ist die Entlastung zu gewähren (Art. 102 Abs. 3 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Werkleiters, Herrn Alexander Wiringer, für das Wirtschaftsjahr 2018.

angenommen

Ja 21 Nein 0

14 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen



Festlegung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Entsprechend § 25 Abs. 3 EBV ist der Jahresabschluss mit allen Anlagen dem Werkausschuss vorzulegen und mit einer Stellungnahme des Werkausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Traunstein wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen beauftragt. Wie aus dem Prüfungsbericht vom 29.09.2021 zu entnehmen ist ergaben die Prüfungen keine Beanstandungen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 19.10.2021 durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung fasste das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- *Der Feststellung des Jahresergebnisses steht nichts entgegen. Die Entlastung wird empfohlen.*

In der Werkausschusssitzung vom 02.12.2021 erfolgt die Vorberatung zur Jahresrechnung 2019. Folgender Beschluss wurde hier gefasst:

- *Der Werkausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des 1. Bürgermeisters und des Werkleiters.*
- *Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den konsolidierten Jahresüberschuss i. H. v. + 137.082,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.*

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug im Wirtschaftsjahr 2019 für die Sparten

Abwasserentsorgung:	+	57.319,38 €
Wasserversorgung:	+	79.763,51 €
Konsolidierter Jahresüberschuss	+	137.082,89 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einem konsolidierten Jahresergebnis von + 137.082,89 € fest. Der konsolidierte Jahresüberschuss von + 137.082,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

angenommen

Ja 21 Nein 0

15 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:



Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 heute beschlossen. Dem Ersten Bürgermeister ist daher eine Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Fath ist nach Art 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Abstimmung nicht teilnehmen. Der Zweite Bürgermeister Stadler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Marcel Fath, für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

16 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des Werkleiters

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis 2019 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen festgestellt.

Dem Werkleiter ist die Entlastung zu gewähren (Art. 102 Abs. 3 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Werkleiters, Herrn Alexander Wiringer, für das Wirtschaftsjahr 2019.

angenommen

Ja 21 Nein 0

17 2. Änderung des Bebauungsplans "Mitterfeld II"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Änderung)

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 366/1, Gmk. Petershausen beantragte die Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfeld II“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld II“ in Kategorie 1 eingestuft und somit eine baldmöglichste Umsetzung beschlossen bzw. empfohlen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wurde geschlossen.

Im bestehenden Bebauungsplan „Mitterfeld II, 1. Änderung“ ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 366/1, Gmk. Petershausen als Garten ausgewiesen. Ein Baufenster ist hier nicht vorgesehen.



Beabsichtigt ist eine sinnvolle, wirtschaftliche, nachverdichtete Bebauung der Fl.Nr. 366/1, Gmk. Petershausen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 366/1, Gmk. Petershausen, sowie Teilbereiche der Fl.Nrn. 365/2 und 365/4. Die Größe der Fl.Nr. 366/1 beträgt 445 m², die Gesamtfläche des Geltungsbereiches 529 m².

Das Plangebiet liegt im Süd-Westen von Petershausen in einem gewachsenen Wohngebiet mit offener Bauweise und überwiegend 2-3 Geschossen. Im näheren Umfeld befinden sich ausschließlich Reihenhäuser.

Die Fläche ist eben und zum großen Teil mit einer Hecke oder Sträuchern eingefriedet. Eine Kastanie steht im zukünftigen Baufeld und muss gerodet werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB aufgestellt, da der Geltungsbereich als Innenbereich einzustufen ist und eine sinnvolle Arrondierung und Nachverdichtung regelt.

Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden, da die Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO für das WA weit unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m² liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 366/1, Gmk. Petershausen den bestehenden Bebauungsplan „Mitterfeld II“ sowie die 1. Änderung zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 in Verbindung mit § 13 a BauGB zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum im beschleunigten Verfahren. Der Umgriff ist aus der Anlage ersichtlich.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Mitterfeld II, 2. Änderung“. Ein städtebaulicher Vertrag ist bereits geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

angenommen

Ja 21 Nein 0

18 2. Änderung des Bebauungsplans "Obermarbach I"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Änderung)

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 206/12, Gmk. Obermarbach beantragte die Änderung des Bebauungsplanes „Obermarbach I“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Änderung des Bebauungsplans „Obermarbach I“ in Kategorie 1 eingestuft und somit eine baldmöglichste Umsetzung beschlossen bzw. empfohlen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wurde geschlossen.

Im bestehenden Bebauungsplan „Obermarbach I“ ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 206/12, Gmk. Obermarbach als Garten ausgewiesen. Ein Baufenster ist hier nicht vorgesehen.

Beabsichtigt ist eine sinnvolle, wirtschaftliche, nachverdichtete Bebauung der Fl.Nr. 206/12, Gmk. Obermarbach.



Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 206/12, Gmk. Obermarbach. Die Größe der Fl.Nr. 206/12 beträgt 344 m².

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Obermarbach, der Bestand auf dem bestehenden Anwesen wurde in den Bebauungsplan „Obermarbach I“ integriert. Zusätzliches Baurecht wurde jedoch nicht geschaffen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB aufgestellt, da der Geltungsbereich als Innenbereich einzustufen ist und eine sinnvolle Arrondierung und Nachverdichtung regelt.

Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden, da die Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO für das WA weit unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m² liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 206/12, Gmk. Obermarbach den bestehenden Bebauungsplan „Obermarbach I“ zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 in Verbindung mit § 13 a BauGB zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum im beschleunigten Verfahren. Der Umgriff ist aus der Anlage ersichtlich.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Obermarbach I, 2. Änderung“. Ein städtebaulicher Vertrag ist bereits geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

angenommen

Ja 21 Nein 0

19 Mitgliedschaft der Gemeinde Petershausen beim Bayerischen Städtetag

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen ist seit langer Zeit Mitglied beim bayerischen Gemeindetag, wie es seit 2021 alle 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte sind. Dort werden aktuelle und für die Kommunen wichtige Daten von Politik und Wirtschaft aufgearbeitet und an die Mitglieder weitergegeben.

Gleiches wird auch vom Städtetag erledigt. Unterschiedlich ist jedoch oftmals die konkrete Ausarbeitung für die Mitglieder. Beim Gemeindetag sind fast $\frac{3}{4}$ der Mitgliedergemeinden unter 5.000 Einwohnern.

Beim Städtetag sind die kreisfreien Städte sowie große und größere, aber auch kleinere Gemeinden Mitglied. Im Landkreis Dachau sind aktuell die Stadt Dachau und die Gemeinden Karlsfeld, Röhrmoos und seit kurzem die Gemeinde Sulzemoos Mitglied.

Als eine Wachstumsgemeinde in der Metropolregion München würde es sich anbieten, mehrere Informationen zu den aktuellen Themen zu bekommen um für die Bürgerschaft die besten Ergebnisse ausarbeiten zu können. Hierbei sollen gerade im Bereich Wohnungsbau, Bauwirtschaft und den Kommunal финанzen mit betrieblichem Steuerrecht weitere Anregungen erhalten werden.

Die Mitgliedschaft kostet pro Einwohner im Jahr aktuell 0,43 €, dies sind knapp 3.000 €.



Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft beim Bayerischen Städtetag für die Gemeinde Petershausen ab dem 01.01.2022 zu.

angenommen

Ja 20 Nein 1

Um 20:23 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer